



ESSEN AUF RÄDERN

Auf Grund der Richtlinien der Stadtgemeinde Schrems ersucht

Frau/Herr

geb. am

Anschrift:

um Zustellung des täglichen Menüs ab

von Montag bis Sonntag / von Montag bis Freitag

Grund:

- a) **Senioren ab 70 Jahre**
- b) **körperliches oder geistiges Gebrechen bzw. bei Krankheit unabhängig vom Alter, nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung**
- c) **in sozialen Härtefällen**

.....
(Unterschrift)

SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtgemeinde Schrems Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Schrems auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des/der Zahlungspflichtigen		
IBAN	bei (Bezeichnung des Kreditinstitutes)	BIC
Zahlungsempfänger Stadtgemeinde Schrems Hauptplatz 19 3943 Schrems	Ort, Datum	
	Unterschrift des/der Kontoinhaber	
Creditor ID: AT91ZZZ00000022645		

Bitte dieses Formular der Stadtgemeinde Schrems übermitteln



Richtlinien
für den Servicedienst
Essen auf Rädern
der Stadtgemeinde Schrems NÖ

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 17. 12. 2015

Diese Serviceleistung der Stadtgemeinde Schrems kann beansprucht werden

- a) von Senioren ab 70 Jahren
- b) bei Vorliegen von körperlichen und geistigen Gebrechen bzw. bei Krankheit unabhängig vom Alter nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung
- c) in sozialen Härtefällen nach Prüfung der Notwendigkeit durch die Stadtgemeinde Schrems

Die Zustellung der täglichen Menüs erfolgt wahlweise

- a) von Montag bis Sonntag oder
- b) von Montag bis Freitag

im Zeitraum zwischen 11.00 und 13.30 Uhr durch von der Stadtgemeinde Schrems bestellte Personen. Die Anlieferungszeit richtet sich nach der Reihenfolge der vorgegebenen Tour des Zustellpersonals und nach der Anzahl der EssensbezieherInnen.

Die Zustellung nur an bestimmten Wochentagen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Es werden zwei Menüs angeboten, der Menüplan wird den EssensbezieherInnen alle zwei Wochen durch das Zustellpersonal übergeben. Die Auswahl der Menüs muss im Voraus für 14 Tage getroffen werden. Änderungen in der Zusammenstellung der Menüs sind der Küche vorbehalten.

Die Warmhalteboxen samt Geschirr stehen im Eigentum der Stadtgemeinde Schrems und sind dem Zustellpersonal am Folgetag in gereinigtem Zustand zu übergeben. Sollte eine zusätzliche Reinigung der Boxen oder des Geschirrs erforderlich sein, wird pro Anlassfall ein Unkostenbeitrag in der Höhe von € 10,- eingehoben.

Die Menükosten werden durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems festgelegt. Die Abrechnung erfolgt jeweils für einen Zeitraum von vier Wochen.

Anfragen oder Anliegen in Zusammenhang mit dieser Serviceleistung sind direkt an die Stadtgemeinde Schrems und nicht an die Küche zu richten.

Für den Gemeinderat:


Karl Harrer
Bürgermeister

